

# Klassifizierung - Der Weg zum Hilfsmittelausweis

Merkblatt für Schützen und Funktionäre im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

## Vorbemerkung

Dieses Papier beschreibt den Weg zum Hilfsmittelnachweis für körperbehinderte Sportschützen im Württembergischen Schützenverbundes 1850 e.V.. Damit ist es auch die Verfahrensbeschreibung für die Klassifizierung im WSV.

## Grundlagen

Ab dem Sportjahr 2017 müssen alle körperbehinderten Sportschützen von einem DSB-Klassifizierer klassifiziert sein und einen Hilfsmittelausweis des DSB besitzen, wenn sie bei Meisterschaften des DSB als Körperbehinderte starten möchten. Dabei spielt es keine Rolle, ob es Vereins-, Kreis-, Bezirks-, Landes- oder Deutsche Meisterschaften sind. Auch körperbehinderte Senioren A und B, die Auflagewettbewerbe nach Teil 9 der Sportordnung mit Hocker schießen wollen, sind davon betroffen.

Klassifizierungen werden durchgeführt von Ärzten oder Physiotherapeuten, die als Klassifizierer weitergebildet worden sind und vom DSB als Klassifizierer anerkannt wurden.

Grundlage der Klassifizierung ist die Klassifizierungsordnung (Kugelbereich) des Deutschen Schützenbundes e.V. in der jeweils aktuell gültigen Fassung (derzeit Stand vom 18.11.2015.)

## Antragstellung

Körperbehinderte Sportschützen, die sich klassifizieren lassen möchten, beantragen einen Hilfsmittelnachweis beim Landesverband WSV. Antragsformulare finden sich auf der Internetseite „**Behindertensport**“ des WSV unter <http://wsv1850.de>

Anträge können jederzeit eingereicht werden; es findet jedoch kein Klassenwechsel im laufenden Sportjahr aufgrund einer unterjährigen Klassifizierung statt. Die Klassifizierung muß bis zum 15.09. eines Jahres vorliegen, damit die Wettkampfklasse für das folgende Sportjahr gilt.

Dem Antrag ist eine Kopie eines vorhandenen Schwerbehindertenausweises beizufügen, soweit vorhanden. Mindestens ist jedoch aus dem Bescheid des Integrationsamts (ehem. Versorgungsamts) der Abschnitt beizufügen, aus dem der Grad der Behinderung hervorgeht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen dem Antrag keine medizinischen Unterlagen oder Diagnosen beigelegt werden. Solche Unterlagen sind zum Klassifizierungstermin mitzubringen.

## **Termine für Klassifizierungen**

Klassifizierungen werden zu verschiedenen Terminen und bei verschiedenen Veranstaltungen angeboten. Das kann begleitend zu Landesmeisterschaften sein, auf Deutschen Meisterschaften oder auch bei anderen Wettkämpfen wie beispielsweise der ISCH in Hannover. Ebenfalls möglich sind Einzeltermine zur Klassifizierung bei einem anerkannten Klassifizierer des DSB.

Termine werden grundsätzlich ausschließlich durch die Geschäftsstelle des WSV vermittelt. Auf Nachfrage und im Einzelfall können auch andere Termine oder andere Klassifizierer vermittelt werden.

Dem Antragsteller auf einen Hilfsmittelnachweis wird rechtzeitig sein Klassifizierungstermin und -Ort mitgeteilt.

## **Durchführung der Klassifizierung**

Der körperbehinderte Sportschütze findet sich zu seinem Klassifizierungstermin am Klassifizierungsort ein. Dabei ist es sehr empfehlenswert und zulässig, sich von einer (1) vertrauten Person begleiten zu lassen.

Zur Klassifizierung bringt der Schütze alle medizinischen Unterlagen zu seiner Situation mit, beispielsweise Diagnosen, Arztbriefe, Medikamentenlisten.

Ebenfalls ist die komplette Schießausrüstung (soweit vorhanden) mitzubringen, wie Schießbekleidung, Sportwaffe, Schießstuhl, Schießtisch - einige Untersuchungen finden im Anschlag statt.

Der Klassifizierer, der als Arzt der Schweigepflicht unterliegt, wird nun im Dialog mit dem Sportler eine funktionelle Untersuchung vornehmen. Die Dauer der Klassifizierung ist vom Einzelfall abhängig.

Am Ende der Klassifizierung erhält der Schütze von seinem Klassifizierer eine vorläufige Klassifizierungsbescheinigung

Die Untersuchungsergebnisse werden vom Klassifizierer intern dokumentiert und an den Chefklassifizierer des DSB weitergeleitet.

Der DSB erstellt daraus die Hilfsmittelausweise und sendet diese an den WSV.

Der WSV verschickt sie dann an die betreffenden Schützen.

.

## **Kosten**

Für eine Klassifizierung entstehen für den körperbehinderten Sportschützen folgende Kosten:

- Erstmalige Klassifizierung durch den DSB: 30 Euro
- Klassifizierung auf Papierlage (s. Sonderfälle): 10 Euro
- Erneute Klassifizierung aufgrund Einspruch des Schützen: 100 Euro
- Erneutes Ausstellen eines Hilfsmittelausweises nach Verlust: 5 Euro

Diese Kosten werden dem Schützen von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

Die Anfahrts- und Reisekosten hat der Schütze in jedem Falle selbst zu tragen.

## **Sonderfälle Klassifizierung auf Papierlage**

Schützen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen aG oder G, die deswegen mit einem Hocker schießen wollen, können sich ohne Besuch bei einem Klassifizierer als AB1 mit Hocker klassifizieren lassen. Sie verzichten dabei auch auf die Feststellung evtl. weiterer funktionaler Einschränkungen.

Sportschützen, die lediglich vom DBS nach internationalen Standards klassifiziert worden sind und eine gültige DBS Schützenlizenzkarte besitzen, können ebenfalls auf Papierlage einen DSB Hilfsmittelausweis SH1x/SH2x bekommen, ohne dass sie sich erneut persönlich klassifizieren lassen.

Der Landesverband/Klassifizierer wird hier die Kopie der Schwerbehindertenausweise bzw. der DBS Schützenlizenzkarte an den Chefklassifizierer des DSB weiterreichen, der die Ausstellung eines Hilfsmittelausweises veranlasst.

## **Hilfsmittelnachweis**

Der Hilfsmittelnachweis wird, nachdem diese Schritte alle erfolgreich durchlaufen worden sind, vom DSB an den Landesverband verschickt und von der Geschäftsstelle an die jeweiligen Schützen versendet.

Der Hilfsmittelausweis ist bei sämtlichen Wettkämpfen unaufgefordert zusammen mit dem Wettkampfpass und dem Lichtbildausweis vorzulegen.